

Vorlage Nr. 13/0355

Federf. Stadttamt: Ingenieuramt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Harter	Entscheidung	12.09.2013	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW)

hier: Möllerstraße, Gemarkung Gladbeck, Flur 122, Flurstücke 162 und 145

Begründung:

Mit Verfügung vom 15.04.1970 wurde die Rentforter Straße in ihrem früheren Verlauf von der Einmündung Bernskamp bis zur früheren Kreuzung mit der Sandstraße gemäß § 7 L StrG NW eingezogen. Im noch vorhandenen Teil wurde sie somit zur Privatstraße der Stadt Gladbeck.

Die Anlieger des eingezogenen Teilstücks wurden über eine neu angelegte Stichstraße (Möllerstraße 53 – 63) sowie über die noch verbliebene Straßenfläche (Möllerstraße 52 – 62a) an die Möllerstraße angebunden. Da beide Stichstraßen bisher nicht gewidmet wurden und da den Anliegern weder öffentlich-rechtlich (Baulast) noch privatrechtlich ein Geh- und Fahrrecht an den privaten Stichstraßen eingeräumt wurde, verfügen diese zur Zeit über keinen gesicherten Zugang zum öffentlichen Straßennetz.

Diese Folge aus der Einziehung ist zu beseitigen, da die Anlieger hierauf einen Rechtsanspruch haben. Aus diesem Grund sollten die Stichstraßen, mit der Einstufung als Gemeindestraße, gemäß § 6 StrWG NRW gewidmet werden. Die Widmungsvoraussetzung gemäß § 6 Absatz 5 StrWG NRW liegt vor.

Der Widmungstext ist mit Rechtsmittelbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die in der Anlage kenntlich gemachten Teilflächen der Möllerstraße, Gemarkung Gladbeck, Flur 122, Flurstücke 145 und 162 sind gemäß § 6 StrWG NRW dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen.

Der Bürgermeister
I.A.

Stadtbaurat Harter

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: